

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2025)

zum Thema:

Tatverdächtige Messerangreifer in Berlin im 1. Halbjahr 2025

und **Antwort** vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 112

vom 1. Juli 2025

über Tatverdächtige Messerangreifer in Berlin im 1. Halbjahr 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die zu den Fragen 1 bis 2 und 5 bis 12 angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

1. Wie viele Messerangriffe wurden im ersten Halbjahr 2025 in Berlin erfasst?

Zu 1.:

Unter „Messerangriff“ werden Tathandlungen gefasst, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden in Berlin 1.598 Fälle dem Phänomenbereich „Messerangriff“ zugeordnet (Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025).

2. Wie viele Tatverdächtige sind im Zusammenhang mit diesen Messerangriffen ermittelt worden?

Zu 2.:

In 1.108 Fällen, die für den erfragten Zeitraum dem Phänomenbereich Messerangriff zugeordnet wurden, konnte mindestens jeweils eine tatverdächtige Person ermittelt werden (Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025). Dabei können tatverdächtige Personen in mehr als einem Fall in Erscheinung getreten sein.

3. Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum?

4. Wie ist die Verteilung der Vornamen (Häufigkeiten), gibt es wiederkehrende Vornamen oder Namenshäufungen?

Zu 3. und 4.:

Der Senat weist darauf hin, dass die anerkannten Theorien zur Entstehung von Kriminalität nicht auf Vornamen oder die Herkunft abstellen, sondern primär auf Einflüsse in der Sozialisation. Im Übrigen kommt der Senat nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen und unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts zu dem Ergebnis, dass eine Auskunft nicht erteilt werden kann. Ihr stehen verfassungsrechtliche Gründe entgegen.

Eine staatlicherseits vorgenommene Aufschlüsselung der deutschen Tatverdächtigen anhand ihrer Vornamen, um diese nach ihrer (vermeintlichen) ethnischen Herkunft zu kategorisieren, begründet jedenfalls ein erhebliches Missbrauchsrisiko. Dieses manifestiert sich letztlich in der Propagierung eines Weltbildes, wonach Menschen mit (vermeintlicher) Migrationsgeschichte ungeachtet ihrer deutschen Staatsbürgerschaft allenfalls als „Passdeutsche“ bzw. als Deutsche „zweiter Klasse“ anzusehen seien und niemals gleichberechtigte Mitglieder der als „Abstammungsgemeinschaft“ verstandenen deutschen Volkes werden könnten. Ferner begründet eine solche Auskunftserteilung, indem sie einen Zusammenhang zwischen Vornamen – der in diesem Zusammenhang lediglich als Chiffre für die (vermeintliche) ethnische Zugehörigkeit dient – und der Häufigkeit der Begehung bestimmter Straftaten herstellt, die reale Gefahr der Stigmatisierung und pauschalen Herabwürdigung ganzer Bevölkerungsgruppen durch Dritte. In zahlreichen Äußerungen und Beiträgen insbesondere in sozialen Medien wird propagiert, dass Angehörige bestimmter Ethnien einen stärkeren Hang zu Straftaten haben – und zwar aufgrund ihrer Herkunft. Dies verstößt gegen das in Art. 10 VvB verankerte Diskriminierungsverbot, missachtet die Garantie der Menschenwürde gem. Art. 6 VvB als

zentralen Wert der Verfassung und erkennt die grundlegende Bedeutung der Staatsbürgerschaft als einem Rechtsgleichheit vermittelnden Status. Auch unter Berücksichtigung des hohen verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage steht das damit verbundene reelle Risiko, dass eine Offenlegung der abgefragten Vornamen zu dem verfassungswidrigen Zweck einer Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen missbraucht werden kann und damit wichtige Interessen des Staatswohls konkret gefährdet, entgegen. Der Senat würde mit der Beantwortung seiner Verantwortung für die Achtung der Grundrechte, insbesondere der Menschenwürde als Kernbereich der verfassungsmäßigen Ordnung, auch in ihrer objektiven Dimension nicht gerecht werden.

Dass der Senat trotz des dargestellten Missbrauchsrisikos eine Auskunft auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage hin erteilen muss, ergibt sich auch nicht aus dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin vom 13. Mai 2025 – VerfGH 67/24. Vielmehr ist dieser Aspekt in dem Beschluss ausdrücklich offengelassen worden, weil es aus verfahrensrechtlichen Gründen in dem konkreten Einzelfall nicht darauf ankam. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch nach dem Beschluss beigefügten Sondervotum die Erstellung und Herausgabe einer solchen Liste von Vornamen verfassungsrechtlich verboten ist.

5. Welche Altersgruppen sind bei den Tatverdächtigen im ersten Halbjahr 2025 am häufigsten vertreten?

Zu 5.:

Die Altersgruppe der erwachsenen Tatverdächtigen (über 20 Jahre) ist am häufigsten vertreten.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Fälle mit mindestens einer tatverdächtigen Person der jeweiligen Altersklasse. Da in einem Fall tatverdächtige Personen unterschiedlicher Altersgruppen erfasst sein können, übersteigt die Anzahl der ausgewiesenen Fälle die Gesamtzahl aller Fälle mit Tatverdächtigen.

Altersgruppe der tatverdächtigen Personen (TV)	Anzahl der Fälle mit mind. einer TV der Altersgruppe, Tatzeitraum: 1. Halbjahr 2025
Erwachsene (über 20 Jahre)	858
Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)	106

Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	120
Kinder (unter 14 Jahre)	56
unbekanntes Alter	8

Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025

6. Wie ist die Verteilung der Herkunft (Staatsangehörigkeit) der Tatverdächtigen in diesem Zeitraum?

Zu 6.:

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Fälle mit mindestens einer tatverdächtigen Person nach Staatsangehörigkeiten im erfragten Zeitraum. Da in einem Fall tatverdächtige Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten erfasst sein können, übersteigt die Anzahl der ausgewiesenen Fälle die Gesamtzahl aller Fälle mit tatverdächtigen Personen.

Staatsangehörigkeit der TV	Anzahl der Fälle mit mind. einer TV der Staatsangehörigkeit, Tatzeitraum: 1. Halbjahr 2025
deutsch	527
syrisch	81
türkisch	75
afghanisch	40
ungeklärt	39
polnisch	32
ukrainisch	30
russisch	29
bulgarisch	25
rumänisch	23
serbisch	20
tunesisch	19
vietnamesisch	14
irakisch	13
moldauisch	10
bosnisch-herzegowinisch	10
libanesisch	10
nicht bekannt	8
italienisch	8

marokkanisch	7
georgisch	7
ägyptisch	7
iranisch	7
nordmazedonisch	7
algerisch	6
österreichisch	5
albanisch	5
kosovarisch	5
schwedisch	4
guineisch	4
griechisch	4
gambisch	4
chinesisch	4
libysch	4
brasilianisch	4
portugiesisch	4
lettisch	3
kasachisch	3
kamerunisch	3
nigerianisch	3
kenianisch	3
israelisch	3
bangladeschisch	3
spanisch	2
pakistanisch	2
jamaikanisch	2
litauisch	2
ecuadorianisch	2
ghanaisch	2
staatenlos	2
indisch	2
jemenitisch	2
slowakisch	2
belgisch	2
slowenisch	2
französisch	2

somalisch	2
kroatisch	2
thailändisch	1
dominikanisch	1
aserbaidtschanisch	1
argentinisch	1
sudanesisch (ohne Südsudan)	1
eritreisch	1
irisch	1
jordanisch	1
palästinensisches Gebiet	1
schweizerisch	1
niederländisch	1
senegalesisch	1
beninisch	1
jugoslawisch	1
kongolesisch (ehem. Zaire)	1
mauretanisch	1
turkmenisch	1
estnisch	1
ungarisch	1
mosambikanisch	1
kubanisch	1
armenisch	1
srilankisch	1

Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025

7. Wie viele der Tatverdächtigen sind wiederholt straffällig geworden, insbesondere bei Messerangriffen?

Zu 7.:

In 913 der 1.108 in Frage 2 genannten Fälle von Messerangriffen mit tatverdächtigen Personen war die namhaft gemachte tatverdächtige Person vorher bereits polizeilich mit einer anderen Straftat in Erscheinung getreten (Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025).

Daten im Sinne der zweiten Teilfrage sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar. Erst seit Beginn des Jahres 2025 wird zu den tatverdächtigen Personen statistisch automatisiert auswertbar erfasst, ob diese ein Messer angewendet oder mit diesem gedroht haben. Zuvor war „Messerangriff“ eine auf den Fall

bezogene Information. Angaben in Bezug auf vorangegangene Straftaten, in denen die tatverdächtige Person ebenfalls ein Messer angewendet oder mit diesem gedroht hat, sind somit grundsätzlich erst seit Anfang 2025 im Rahmen interner Auswertungen möglich und daher noch nicht aussagekräftig.

8. Gibt es bei den Tatverdächtigen Gemeinsamkeiten hinsichtlich sozialer Merkmale (z.B. Schulbildung, Beruf, Wohnort)?

Zu 8.:

Eine statistische Erhebung von Daten zur Schulbildung und den Berufen der tatverdächtigen Personen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Fälle mit mindestens einer tatverdächtigen Person mit einem Wohnort in der entsprechenden Bezirksregion (BZR). In dem angefragten Zeitraum kann eine tatverdächtige Person in mehreren Vorgängen mit unterschiedlichen (oder ohne) Wohnanschriften erfasst sein. „Wohnort“ ist die im POLIKS erfasste Anschrift der tatverdächtigen Person. Es muss sich nicht um die im Meldebestand des Landes Berlin hinterlegte Anschrift handeln.

Da in einem Fall tatverdächtige Personen mit unterschiedlichen Wohnorten erfasst sein können, übersteigt die Anzahl der ausgewiesenen Fälle die Gesamtzahl aller Fälle mit Tatverdächtigen.

Wohnort der TV nach BZR	Anzahl der Fälle mit mind. einer TV mit Wohnort in der BZR, Tatzeitraum: 1. Halbjahr 2025
Adlershof	3
Albrechtstraße	6
Alexanderplatz	4
Allende-Viertel	1
Altglienicke	5
Alt-Hohenschönhausen Nord	11
Alt-Hohenschönhausen Süd	12
Alt-Lichtenberg	11
Alt-Treptow	8
Baumschulenweg	2

Biesdorf	3
Blankenburg/Heinersdorf/Märchenland	8
Blankenfelde/Niederschönhausen	6
Bohnsdorf	4
Britz	5
Britz Nord	9
Brunnenstraße Nord	19
Brunnenstraße Süd	5
Brunsbütteler Damm	6
Buch	15
Buchholz	3
Buckow	4
Charlottenburg Nord	10
Dammvorstadt	3
Drakestraße	5
Falkenhagener Feld	11
Fennpfuhl	8
Frankfurter Allee Nord	8
Frankfurter Allee Süd	2
Frankfurter Allee Süd FK	6
Friedenau Ost	6
Friedenau West	3
Friedrichsfelde Nord	9
Friedrichsfelde Süd	3
Friedrichshagen	5
Gatow/Kladow	2
Gropiusstadt Ost	7
Gropiusstadt West	10
Grunewald	3
Hakenfelde	6
Halensee	9
Haselhorst	4
Heerstraße	13
Hellersdorf Nord	13
Hellersdorf Ost	11
Hellersdorf Süd	6
Helmholtzplatz	1

Johannisthal	3
Karl-Marx-Allee Nord	1
Karl-Marx-Allee Süd	7
Karlshorst	1
Karow	2
Kaulsdorf	2
Köllnische Heide	10
Köllnische Vorstadt/Spindlersfeld	4
Lankwitz	18
Lichtenrade Süd	16
Lietzenburger Straße	7
Mahlsdorf	3
Mariendorf Nord	4
Mariendorf Süd	2
Marienfelde Nord	6
Marienfelde Süd	2
Marzahn Mitte	20
Marzahn Nord	13
Marzahn Süd	9
Mierendorffplatz	5
Moabit Ost	13
Moabit West	8
Märkisches Viertel Nord	13
Märkisches Viertel Süd	4
Neu-Hohenschönhausen Nord	9
Neu-Hohenschönhausen Süd	11
Neuköllner Mitte/Zentrum	17
Neu-Lichtenberg	8
Niederschöneweide	8
Nord 1 - Frohnau/Hermsdorf	3
Nord 2 - Waidmannslust/Wittenau/Lübars	5
Nördliche Luisenstadt	9
Oberschöneweide	12
Osloer Straße	15
Ost 1 - Reginaldstraße	11
Ost 2 - Alt-Reinickendorf	12
Ostpreußendamm	6

Otto-Suhr-Allee/Kantstraße	11
Pankow Süd	6
Pankow Zentrum	2
Parkviertel	16
Plänterwald	1
Prenzlauer Berg Nord	5
Prenzlauer Berg Nordwest	4
Prenzlauer Berg Ost	12
Prenzlauer Berg Süd	2
Prenzlauer Berg Südwest	3
Rahnsdorf	6
Reuterstraße	12
Rixdorf	14
Rollbergesiedlung	3
Rudow	3
Rummelsburger Bucht	1
Schillerpromenade	7
Schloss Charlottenburg	6
Schloßstraße	4
Schmargendorf	5
Schöneberg Nordost	6
Schöneberg Nordwest	8
Schöneberg Südost	6
Schöneberg Südwest	13
Schönholz/Wilhelmsruh/Rosenthal	2
Siemensstadt	5
Spandau Mitte	24
Südliche Friedrichstadt	17
Südliche Luisenstadt	3
Teltower Damm	2
Tempelhof Nord	17
Tempelhof Südost	5
Tempelhof Südwest	8
Tempelhofer Vorstadt	12
Tiergarten Süd	4
unbekannt	243
Volkspark Wilmersdorf	10

Wedding Zentrum	31
Weißensee	12
Weißensee Ost	7
West 1 - Tegel-Süd/Flughafensee	8
West 2 - Heiligensee/Konradshöhe	7
West 3 - Borsigwalde/Freie Scholle	2
West 4 - Auguste-Viktoria-Allee	12
West 5 - Tegel	1
Westend	5
Wilhelmstadt	7
Zehlendorf Nord	2
Zehlendorf Südwest	4

Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025

9. Welche Bezirke oder Stadtteile Berlins weisen die höchste Zahl an Messerangriffen und Tatverdächtigen im ersten Halbjahr 2025 auf?

Zu 9.:

Die folgende Darstellung enthält alle Fälle, die mit Stand vom 1. Juli 2025 dem Phänomenbereich „Messerangriff“ zugeordnet werden können, unabhängig davon, ob eine tatverdächtige Person ermittelt werden konnte oder nicht. Es sind die Bezirksregionen mit den höchsten Fallzahlen ausgewiesen.

Tatort (BZR)	Anzahl der Fälle, Tatzeitraum: 1. Halbjahr 2025
Alexanderplatz	58
Wedding Zentrum	54
Tempelhofer Vorstadt	46
Reuterstraße	39
Neuköllner Mitte/Zentrum	37
Spandau Mitte	36
Südliche Friedrichstadt	34
Brunnenstraße Nord	34
Osloer Straße	34
Frankfurter Allee Süd FK	28

Parkviertel	28
-------------	----

Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025

Folgende Tabelle enthält die Tatörtlichkeiten jener Fälle, die mit Stand vom 1. Juli 2025 dem Phänomenbereich Messerangriff zugeordnet werden und in denen mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt werden konnte. Tatverdächtige Personen können in mehr als einem Fall in Erscheinung getreten sein. Es sind die Bezirksregionen mit den höchsten Fallzahlen ausgewiesen.

Tatorte (BZR)	Anzahl der Fälle mit mind. einer TV, Tatzeitraum: 1. Halbjahr 2025
Wedding Zentrum	40
Alexanderplatz	36
Spandau Mitte	28
Neuköllner Mitte/Zentrum	27
Tempelhofer Vorstadt	25
Reuterstraße	23
Südliche Friedrichstadt	21
Brunnenstraße Nord	21
Osloer Straße	20
Heerstraße	19
Marzahn Mitte	19

Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025

10. Wie viele Opfer wurden bei den Messerangriffen im ersten Halbjahr 2025 leicht verletzt, schwer verletzt und wie viele Angriffe endeten tödlich?

Zu 10.:

Im Zusammenhang mit Messerangriffen wurden im o. g. Zeitraum 406 Personen leicht verletzt. In 86 Fällen kam es zu schweren und in neun Fällen zu tödlichen Verletzungen. (Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025)

11. Wurden unter den Tatverdächtigen auch Minderjährige oder Jugendliche erfasst?

Zu 11.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

12. Waren unter den Opfern auch Sicherheitskräfte, wie Polizei, Feuerwehr und Sanitäter? Wenn ja, wie viele?

Zu 12.:

Im erfragten Zeitraum wurden insgesamt 47 Polizeidienstkräfte, fünf Tarifbeschäftigte der Polizei sowie vier Dienstkräfte des Zolls Opfer von Messerangriffen. Mitarbeitende von Feuerwehr und Sanitätsdiensten wurden im o. g. Zeitraum nicht als Opfer registriert. (Quelle: DWH FI, Stand: 1. Juli 2025)

13. Welche Maßnahmen hat die Polizei ergriffen, um die Täter nach den Angriffen zu ermitteln und welche Erfolge wurden erzielt?

Zu 13.:

Die Polizei Berlin ergreift sämtliche Maßnahmen, die im Rahmen der Strafprozessordnung geboten und möglich sind, um zu jeder Straftat tatverdächtige Personen zu ermitteln. Darüber hinaus wurden in der Polizei Berlin verschiedene organisatorische, konzeptionelle und ressortübergreifende Maßnahmen umgesetzt, um der Messergewalt vorzubeugen und so dem priorisierten Phänomen Messerkriminalität wirksam zu begegnen.

Berlin, den 10. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport